



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0941 Status: nicht öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2010	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
03.06.2010	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Im Regionalen Raumordnungsprogramm 2005 (RROP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) musste die Y-Trasse dargestellt werden, weil die im Landes-Raumordnungsprogramm enthaltenen Ziele der Raumordnung zu übernehmen und näher festzulegen waren.

Das von Herrn Dr. Kment (Universität Münster) im letzten Jahr erstellte Rechtsgutachten zur Y-Trasse hat ergeben, dass die Festlegung der Y-Trasse im Landes-Raumordnungsprogramm 2008 rechtswidrig ist, weil insbesondere die erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung Fehler aufweist und damit die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung keine ausreichende Berücksichtigung in der Abwägung finden konnten.

Am 14.12.2009 habe ich das Gutachten dem Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) vorgelegt mit der Bitte, eine eigene Bewertung der Rechtslage vorzunehmen und das LROP aus Gründen der Rechtssicherheit ggf. zu ergänzen oder zu ändern. In seinem Antwortschreiben teilt das ML mit, dass aus seiner Sicht keine Mängel hinsichtlich der Zielfestlegung zur Y-Trasse im LROP 2008 bestehen würden. Es sei gängige Praxis, in Raumordnungsverfahren festgestellte Trassen ins LROP zu übernehmen. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung habe im Raumordnungsverfahren stattgefunden. Es sei kein Abwägungsdefizit aufgrund von Mängeln der Umweltprüfung oder FFH-Verträglichkeitsprüfung festzustellen, sondern allenfalls ein Begründungsmangel, der jedoch unbeachtlich sei. Es werde deshalb kein Anlass gesehen, ein ergänzendes Verfahren durchzuführen.

Die im Antwortschreiben vorgebrachten Argumente überzeugen nicht. So können im Raumordnungsverfahren ermittelte Trassen – entgegen der Behauptung des ML – nicht ohne erneute Abwägung mit Alternativen in einen verbindlichen Raumordnungsplan übernommen werden (§ 7 Abs. 2 ROG). Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde im Raumordnungsverfahren (1999-2001) für die Lehrde, nicht jedoch für Wiedau und Veerse durchgeführt.

Da ein rechtswidriges Ziel der Raumordnung keine Bindungswirkungen entfaltet, sollte nun eine Änderung des RROP durch Herausnahme der Y-Trasse erfolgen.

Die Herausnahme würde nicht nur dem Schutz der FFH-Gebiete Lehrde, Wiedau und Veerse dienen. Die Darstellung der Y-Trasse greift erheblich in die Planungshoheit der kommunalen Gebietskörperschaften ein, weil der Trassenverlauf von entgegenstehenden Planungen und Baumaßnahmen freigehalten werden muss. Durch die Herausnahme aus dem RROP könnten sowohl die Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeit von besonders betroffenen Gemeinden wie Scheeßel, Brockel oder Bothel als auch die Einschränkung der Standortwahl für im Außenbereich privilegierte Bauvorhaben der Landwirtschaft ausgeräumt werden.

Im Rahmen eines Änderungsverfahrens zum RROP 2005 sollte darüber hinaus der Aktualisierungsbedarf bei folgenden Themen berücksichtigt werden:

1. Es soll geprüft werden, ob der Aufbau der beschreibenden Darstellung des RROP 2005 formal an die Gliederungsstruktur des LROP 2008 angepasst werden kann.
2. Die Kapitel „1.3 Ländliche Räume“, „1.4 Ordnungsräume“ und 1.7 Naturräume“ können entfallen, weil das LROP 2008 diese Gebietskategorien nicht mehr vorsieht.
3. Es soll geprüft werden, ob in der zeichnerischen Darstellung die Trassenführungen der Autobahn A 22 und der Norddeutschen Erdgasleitung (NEL) auf der Grundlage der zwischenzeitlich abgeschlossenen Raumordnungsverfahren konkretisiert werden können.
4. Die FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete sollen in Anpassung an das LROP 2008 als „Vorranggebiet Natura 2000“ dargestellt werden.

Das Änderungsverfahren wird durch öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten eingeleitet. Ein Zeitplan für das Verfahren ist beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2010 mit der Angelegenheit befasst und dem Kreisausschuss die Punkte 1. bis 3. und 5. des Beschlussvorschlages einstimmig, den Punkt 4. mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung) zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Änderungsverfahren zum RROP 2005 zu folgenden Punkten eingeleitet:

1. Herausnahme der Y-Trasse
2. Herausnahme der Kapitel „1.3 Ländliche Räume“, „1.4 Ordnungsräume“, „1.7 Naturräume“
3. Darstellung der FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete als „Vorranggebiet Natura 2000“
4. Darstellung der Autobahn A 22 und der Norddeutschen Erdgasleitung (NEL)
5. Anpassung des Aufbaus der beschreibenden Darstellung an die Gliederungsstruktur des LROP 2008

Die allgemeinen Planungsabsichten sind öffentlich bekannt zu machen.